Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

Das Grundgesetz legt fest, dass die Bundesrepublik Deutschland eine <u>Parlamentarische Demokratie</u>, genauer eine Parlamentarische <u>Republik</u> ist.

A Präambeln des Grundgesetzes

Die Präambel von 1990:

"Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen.

von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.

Die Deutschen in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen haben in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands vollendet. Damit gilt dieses Grundgesetz für das gesamte Deutsche Volk."

Aufgabe

Denkaufgabe 1: Vergleiche die beiden Fassungen der Präambel des Grundgesetzes von 1949 und 1990 miteinander. Was ist gleich? Was ist anders? Warum?

Fassung vom 22.11.2025 Nach neuerer Fassung suchen

Prämbel

Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, seine nationale und staatliche Einheit zu wahren und als gleichberechtigtes Frieden der Welt zu dienen, hat das Deutsche Volk in den Ländern Baden, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niederschesen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern, um dem staatlichen Leben für eine Übergangszeit eine neue Ordnung zu geben, kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beschlossen. Es hat auch für jene Deutschen gehandelt, denen mitzuwirken versagt war.

Das gesamte Deutsche Volk bleibt aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden.

Präambel des Grundgesetzes von 1949 Bild gemeinfrei Vergrößern

Weiter auf der nächsten Seite

B Die Grundrechte

Aufgaben

Basisaufgabe: Notiere den Unterschied zwischen Menschenrechten und Grundrechten.

Rechercheaufgabe: Recherchiere den Text der Grundrechte im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Suchbegriffe (gemeinsam einzugeben ohne Anführungszeichen): Deutscher Bundestag Grundrechte

Basisaufgabe 2: Lege eine Tabelle wie in der rechten Spalte zu den Grundrechten an. Fasse jeden Artikel in einem passenden Stichwort zusammen und trage es in die Tabelle ein.

Denkaufgabe: Sind die folgenden Punkte mit den jeweiligen Artikeln vereinbar? Begründe.

- Todesstrafe mit Art 2?
- Hand abhacken für Diebstahl mit Art. 2?
- Frauenquote oder Migrantenquote mit Art. 3?
- Parkbänke nur für Weiße oder nicht für Juden mit Art. 3?
- Mohammed- Karikaturen veröffentlichen mit Art.
 5?
- Den Film "Das Leben des Brian" zeigen mit Art.
 5?
- Sprengung von Lehrveranstaltungen konservativer ("rechter") Uni- Professoren mit Art. 5?
- Privatschulen mit Art. 7?
- Allgemeine Wehrpflicht mit Art. 12a?
- Zeitweilige staatliche Beschlagnahmung von Wohnungen zur Unterbringung Wohnungsuchender gemäß Art. 13?
- Enteignung von Grund und Boden zugunsten einer Autobahn gemäß Art. 15?
- Einreise von Flüchtlingen über Österreich nach Deutschland mit Art. 16a?

Denkaufgabe 2: Erkläre den Unterschied zwischen Verfassung und Verfassungswirklichkeit.

Denkaufgabe 3: Gehen Religionsgesetze, etwa die <u>Scharia</u> (= Gesamtheit des islamischen Gesetzes, das seine Quellen in Koran und Sunna hat und wegen seines göttlichen Ursprungs als unveränderlich gilt), gegenüber dem Grundgesetz vor oder umgekehrt?

Artikel 01	
Artikel 02	
Artikel 03	
Artikel 04	
Artikel 05	
Artikel 06	
Artikel 07	
Artikel 08	
Artikel 09	
Artikel 10	
Artikel 11	
Artikel 12	
Artikel 13	
Artikel 14	
Artikel 15	
Artikel 16	
Artikel 17	
Artikel 18	
Artikel 19	

Tabelle zu den Grundrechten im GG <u>Vergrößern</u>

C Grundgesetz und Weimarer Verfassung

Das Grundgesetz wurde vor dem Hintergrund der Erfahrung des Untergangs der Weimarer Republik verfasst. Dabei wurden einige Bestimmungen der Weimarer Verfassung nicht ins Grundgesetz übernommen.

Der Bundespräsident besitzt lediglich repräsentative Aufgaben. Er wird von der Bundesversammlung gewählt.

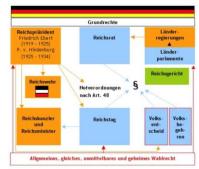
Wähler zum Deutschen Bundestag "haben zwei Stimmen, eine für einen Direktkandidaten im Wahlkreis und eine für die Landesliste einer Partei. Die Zweitstimme ist entscheidend für den Anteil einer Partei an den Bundestagsmandaten. Gewonnene Wahlkreismandate werden damit verrechnet." (Wikipedia)

Es gilt die 5-Prozent-Hürde. Wer unter 5 Prozent der Stimmen erhält, kommt nicht in den Bundestag (außer bei genügend Direktmandaten).

Volksentscheide gibt es nur, wenn es um die Neugliederung des Bundesgebiets geht.

Der Bundeskanzler wird durch den Bundestag gewählt und kann nur durch ein konstruktives Misstrauensvotum gestürzt werden. Artikel 67 (1) des GG bestimmt dazu: "Der Bundestag kann dem Bundeskanzler das Mißtrauen nur dadurch aussprechen, daß er mit der Mehrheit seiner Mitglieder einen Nachfolger wählt und den Bundespräsidenten ersucht, den Bundeskanzler zu entlassen. Der Bundespräsident muß dem Ersuchen entsprechen und den Gewählten ernennen." Sturz ohne Nachfolger geht nicht, ein Nachfolger muss vorher feststehen, daher konstruktives Misstrauensvotum.

Art. 79 Abs. 3 GG legt fest: "Eine Änderung dieses Grundgesetzes, durch welche die Gliederung des Bundes in Länder, die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung oder die in den Artikeln 1 und 20 niedergelegten Grundsätze berührt werden, ist unzulässig." (Ewigkeitsklausel des GG)



Weimarer Verfassung Grafik DEidG

Aufgaben zu GG und Weimarer Verfassung

Basisaufgabe: Erstelle eine Tabelle zum Thema "Vergleich Weimarer Verfassung / GG" mit 3 Gesichtspunkt Spalten: (z.B. Präsident, Kanzler, usw.) Weimar | GG. Fülle die Tabelle mit Hilfe des Basistextes und des vertiefenden Materials zur Weimarer Verfassung aus.

Denkaufgabe: Erkläre die Veränderungen vor dem Hintergrund der Weimarer Erfahrungen.

Epochenseite Bundesrepublik

Epochenraum 20. Jh.

Startseite